

Am Schluss dieser Dokumente über Kaiserstuhl findet sich ein Zettel [f 286], versehen mit einem Siegel [286^V] mit den Initialen HI F - [es handelt sich hiebei um jenes von Schultheiss Hans Jakob Felwer von Kaiserstuhl] - und dem Vermerk "*Das Geschäft Kayserstuel betreffend*".

1) Als Aktenstück Nr. 5 bezeichnet

Kopie
AH 34, 285

140

[1682 November]

A

ERKLAERUNGEN VON [AMMANN UND RAT VON] STADT UND AMT ZUG BEZUEGLICH DER BUENDNISSE MIT MAILAND/SPANIEN UND FRANKREICH

Da man in den Besitz der Pensionen gelangen wolle, habe man es von Vorteil befunden, dem [mail. Ambassadoren], Graf [Giovanni Francesco] Arese, zu bestätigen, das Reduktionsinstrument [Ausschaltung von Transgressionen der in franz. Diensten stehenden Truppen] weiterhin anerkennen zu wollen. Doch könne sie dieses Instrument nicht weiter verpflichten, "*alls der Eigentliche undt Buechstabile Clare Innhalt der Pündtnus usswyst*". Auch dürfe diese Vereinbarung keines der mit andern Ländern geschlossenen Bündnisse beeinträchtigen.

Im weitem habe man beschlossen, auch bei derjenigen Erklärung zu verbleiben, welche man bereits vergangenes Jahr gegenüber dem franz. Ambassadoren [Robert-Vincent] de Gravel abgegeben habe. Darin habe man festgehalten, das Bündnis und den Ewigen Frieden [von 1516] mit Frankreich getreu beobachten zu wollen und es bezüglich der "*uffbreuchen, Recreuen ... undt dem Gebrauch der Völckheren Nach dem Exempel unsern Lyeben Alttvorderen*" halten zu wollen. Nachdem sie diese Erklärung abgegeben, habe ihnen damals der Ambassador die Pensionen auszahlen lassen.

Diese beiden Erklärungen hätten [Ammann und Rat von Stadt und Amt] Zug "*auff guetheissen der höchen Gwälden [Gemeindeversammlungen der Stadt Zug,*

von Aegeri, Menzingen und Baar] usenzuegeben guet befunden damit man beiderseits die Pensionen ietz und inskünfftig erheben möge".

Landschreiber [Niklaus] Andermatt

Original. Letzter Abschnitt von Landschreiber Andermatt persönlich geschrieben.

AH 34, 287

141

1683 September

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT [VON STADT UND AMT ZUG AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN ROBERT-VINCENT DE GRAVEL]

Sie möchten nochmals auf das zurückkommen, was ihm ihre Gesandten [Beat Jakob I. Zurlauben und Johann Kaspar Euster bereits an der Tagsatzung] in Baden erläutert hätten: Die im November 1682 abgegebene Erklärung bezüglich des mailändischen Reduktionsinstrumentes [Verhinderung von Transgressionen der in franz. Diensten stehenden Truppen] habe vor allem die Absicht verfolgt, in den Besitz der [mail.] Pensionen zu gelangen. Auf keinen Fall aber sei diese Erklärung gegen die franz. Bündnisse und den Ewigen Frieden [von 1516] gerichtet gewesen; im Gegenteil, man habe darin ausdrücklich festgehalten, seine Verpflichtungen gegenüber Frankreich stets getreu nachkommen zu wollen, es *"sie in auffbrüchen, recrüen undt feldzügen nach dem exempell unserer Lieben altvorderen, wie dan hierumb Jhro Ex. De A^o 1681 den 29 Juny Eine ordenliche erkhklärung Zuegestelt undt sithero eben in obangezognem 1682 Jahr wider einhelligen endtschluss dessen, von unserem höchsten Gwald [Landsgemeinde] gemacht worden, bey demme Wir in Krafft diss brieffs es bestendig verbleiben Lassen"*. Man sei zuversichtlich, gleich den andern Orten auch weiterhin jährlich die [franz.] Pensionen ausbezahlt zu erhalten. Denn man könne ihnen sicherlich nicht den Vorwurf machen, die Bundespflichten nicht eingehalten zu haben. So hätten sie die von Frankreich geforderten Aufbrüche noch nie verweigert. Dass sie nun seit vielen Jahren keine Kompagnie mehr im Dienste des Königs [Ludwig XIV.] gehabt hätten, aber sei nicht ihre Schuld.

Kopie - AH 34, 288